Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1925

26 (31.1.1925)

Visual Library

№ 26 Samstag, den 31. Januar 1925 168. Jahrgang

Beilage zur Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Badischer Teil

Heidelberg und der Neckarkanal

Kürzlich fand in der Stadthalle zu **Heidelberg** eine Versammlung statt, die von der Liberalen Volkspartei einberufen war, aber auf politisch neutralem Boden stand. In der Versammlung wurde zur Frage **„Heidelberg und Neckarkanal"** Stellung genommen.

Das „Heidelberger Tageblatt" berichtet darüber: Der erste Referent, Reg.-Baurat **Honikel** zeigte die technische Grundlage des Projektes, damit sich jeder von dieser Seite her ein eigenes Urteil bilden könne. Der Neckar besitzt im heutigen Zustande alle Untugenden eines Mittelgebirgsflusses, die der Schiffahrt äußerst hinderlich sind. Unregelmäßige Wasserführung, Stromschnellen, seichte Stellen und zu starkes Gefälle machen ihn zur Schiffahrt nahezu unbrauchbar, und so erschallt schon seit 1897 in immer verstärktem Maße der Ruf nach Ausbau zu einer **Großschiffahrtsstraße**. Das industriell sehr hoch entwickelte und dichtbevölkerte **Württemberg** braucht den Anschluß auf dem Wasserwege an die Hauptverkehrsader Deutschlands, den Rhein. Seit 1921, bei Übernahme sämtlicher deutschen Flüsse durch das Reich hat nun die lange geplante Neckarkanalisierung ihren Anfang genommen und man hofft, nicht nur den Neckar zu einer Großschiffahrtsstraße zu machen, sondern will auch eine ungeheure **elektrische Energie** durch Ausnutzung der Stauwerke gewinnen. Bei Mannheim und Heidelberg, Heilbronn und bei Stuttgart hat man begonnen, und zwar immer planmäßig in der Nähe von **Städten**, die unter einer starken **Erwerbslosigkeit** litten. Die Pläne sehen von Mannheim bis Heilbronn, auf einer Strecke von 115 Kilometer 11 und auf der Strecke von Heilbronn bis Plochingen 15 Staustufen vor. Nach dieser einführenden Begründung kam Reg.-Baurat Honikel auf die Stromverhältnisse ober- und unterhalb von Heidelberg und auf die Pläne zu ihrer Regelung zu sprechen. Unterhalb Heidelberg hat man einen besonderen **Seitenkanal** für die Schiffahrt gebaut und ein Stauwerk ist entstanden, das eine gute Kraftrente abzuwerfen verspricht.

Aber auch Heidelberg habe große **Vorteile** von diesem Bau. Ehemals tiefliegendes Gelände ist aufgefüllt, so daß das Kurhaus und ein größerer Park entstehen konnte, und nun endlich kann auch die längst geplante **Verkehrsstraße bis zur Alten Brücke** durchgeführt werden. Die Staukraft dieses Werkes reicht bis etwa über die Alte Brücke hinaus. Dann wandte sich der Redner dem Hauptproblem der Kanalisierung zu, der Regulierung des Flusses oberhalb der Alten Brücke. Eine Wehrlage beim Haarlaß würde ungeheure Nachteile mit sich bringen und gerade die schönste Neckargegend zwischen Stiftsmühle und Neckargemünd zerstören. Es besteht nun ein Ausschuß, der über die Anlage des Stauwerks unter Voranstellung der Forderung einer Erhaltung der landschaftlichen Reize des Heidelberger Flußlaufes zu entscheiden hat. Diese **künstlerische Kommission** besteht aus drei Heidelbergern, zwei Württembergern und einen Hessen. Diese Herren stehen auf dem Standpunkt, daß eine Wehrlage am Karlstor sich dem Landschaftsbild eingliedern könne und im Verhältnis am gefahrlosesten sei. Die Kraftnutzung muß hier unterbleiben und der Stau so niedrig wie möglich gehalten werden. Diese Lösung ist jedoch nicht endgültig, das Problem soll nunmehr in einem **Preisausschreiben** von der ersten Künstlerschaft ganz Deutschlands entschieden werden. Kein Opfer wird gescheut werden, um die Landschaft zu erhalten. Zurzeit würden ganz neue Versuche gemacht, ganz neue Wege eingeschlagen, um allen Forderungen gerecht zu werden.

Die **Alte Brücke** wird **erhalten** bleiben in ihrer alten Vollkommenheit und Schönheit. Nur an den **Pfeilerfüßen** müssen die **Steinauflagen vermindert** werden. Aber dadurch würde Brücke und Landschaft nichts von ihrem alten Reiz verlieren. Der Redner schloß mit dem Gedanken, daß unsere Zeit, die eine Zeit der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung ist, noch mit einem Fuße in der Romantik stehe. Wir Deutschen lieben unsere deutsche Landschaft. Aber diese Gegensätze seien nicht unüberbrückbar. Man möge Vertrauen zu den deutschen Ingenieuren haben.

Darauf sprach Prof. **Gerstner**, der die Punkte heraushob, die **gegen** eine Kanalisierung sprachen. Hierbei fußte er vor allem auf der Broschüre des Heidelberger Professors **Thoma**, die mit aller Kraft gegen den Kanal Stellung nimmt. Zum mindesten werden gräßliche Mauern und Wälle am und im Neckar entstehen, die den ganzen Charakter des Flusses verändern. Vor allem die **Alte Brücke** ist ein bedingungslos zu schützendes deutsches Nationalgut. Die Bewegung gegen die Neckarkanalisation ist vom ästhet. Standpunkt eine allgemeindeutsche Angelegenheit. Wird der Neckarkanal wirklich für die württembergische Industrie eine so große Bedeutung haben, wie sie ihm von der einen Seite zugemessen wird? Vielleicht opfert man die Unberührtheit des Flußlaufes umsonst und der Neckar wird gar nicht ein bedeutender Schiffahrtsweg Deutschlands, sondern nur ein **provinzieller Sackkanal**. Der Umfang der Güterbeförderung wird von der Billigkeit abhängen. Aus Amerika, dem Land der Technik und der totsicheren Kalkulation, kommen schon warnende Stimmen von Sachverständigen, die anzweifeln, daß heute noch Wasserstraßen eine große Zukunft haben. Von dort ertönt der Ruf: „Die Zukunft liegt auf der Achse!" Die Industrie wird sich mehr und mehr der **Lastautos** zum Transport bedienen; denn diese Warenbeförderung ist zweckmäßiger, schneller, schützt die Waren vor Verderb und man braucht nicht umzuschlagen. Partikulare Vorteile, in diesem Falle vielleicht also der württembergischen Industrie, müssen zurückstehen gegenüber den Bedürfnissen des ganzen Volkes, wie z. B. dem Wohnungselend und der Aufwertungsfrage. Wenn aber trotz allem der Neckar kanalisiert wird, so wollen wir uns nicht von den Tatsachen überraschen lassen. Dann handelt es sich für uns Laien, für die Allgemeinheit, nicht mehr darum, dagegen zu arbeiten, sondern **scharf aufzupassen**. Denn es geht hier um ein Stück der deutschen Heimat, das Millionen von Deutschen Naturfreude und tiefes Erleben der Schönheit schenkte.

In der sich an diese beiden sachlichen Referate anspinnenden Diskussion gingen die Wogen der Erregung zum Teil sehr hoch und nahmen oft heftige, polemische Formen an.

*

Der „N. Bad. Landesztg." zufolge scheint die Frage des unmittelbar oberhalb von Heidelberg zu errichtenden Stauwehrs für die Neckarkanalisation mit der weiteren Ausarbeitung des **neuen Projekts** der Neckarbaudirektion in ein ruhiges Fahrwasser zu kommen. Das wichtigste an dem neuen Plan ist, daß man auf das **große Kraftwerk** verzichtet und dafür nur ein ganz kleines für die Betriebskraft des Wehres baut, daß man das Wehr selbst nur für 2.60 Meter Stau einrichtet (statt für 3.60) und es völlig unter Wasser legt und daß man ferner die beiden Schleusen an das südliche Ufer (Karlstorseite) legen will. Das Wehr soll drei Pfeiler erhalten, die so niedrig wie möglich gehalten werden sollen. Auf jeden Fall ist weitestes Entgegenkommen zum Schutz der Heidelberger Landschaft bei den Kanalbaubehörden zu erkennen. Wie es jetzt den Anschein hat, wird man wirklich von der alten Brücke her und auch beim Blick vom „Haarlaß" her nicht allzuviel von den Bauten des Wehres sehen. Die von oben kommenden Schiffe werden links in die Schleusen einfahren, während rechts in etwa 135 Metern Breite der Fluß mit allem Wasser über das Stauwehr fließt und einen 2,60 Meter hohen Wasserfall bildet. Die jetzt vorhandenen Zeilen, die unter andern die bekannte Stromschnelle des „Hackteufels" bilden, werden dann verschwunden sein, doch wird eine andere Zeile gebaut, die die Fahrrinne mit ihrem stehenden Wasser abtrennt vom übrigen Teil des Neckars, der übrigens auch nachher eine ziemlich erhebliche Strömung behalten wird.

Tagungen

Eine dieser Tage in **Offenburg** abgehaltene, aus allen Teilen des Landes stark besuchte Landesversammlung des im deutschen Eisenbahnerverband, Bezirk Baden, organisierten **Rangierpersonals** nahm eine Entschließung an, in der alsbaldige Erhöhung der Löhne und Gehälter, Beseitigung der drei Wirtschaftsklassen, sofortiges Einsetzen bei der Hauptverwaltung Berlin für Einstufung der gesamten Rangierarbeiter und Hemmschuhleger nach Lohngruppe 3 des Lohntarifvertrages, eine dem gefährlichen Dienst und der hohen Verantwortung des Rangierpersonals entsprechende Betriebszulage von mindestens 20—25 Mark monatlich und entschiedenes Eintreten für den Achtstundentag gefordert wird.

Das Badische Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4 enthält die vom Badischen Landtag in der vergangenen Woche verabschiedeten Gesetze über die Beteiligung des Staates an Kaligewerkschaften in Baden, über die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen, über die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten und über die Stuersenkung, ferner Verordnungen des Finanzministers über die Regelung der Beamtenbezüge und des Justizministers über die Änderung des Kostengesetzes.

Karlsruher Konzerte

Nur zwei Konzertveranstaltungen erfordern eine kurze Besprechung. Für den fünfzehnten Abend ihrer beliebten Kammerkonzerte hatte **Margarete Voigt-Schweikert** wieder einmal selten gehörte ältere Werke ausgesucht. Von J. S. Bach brachte die Veranstalterin selbst eine der schönsten Violin-Sonaten (A-dur) zum Vortrag in der bemerkenswert stilvollen Bearbeitung von Max Reger, der damit die Geigenliteratur um ein trotz seiner Schönheit längstvergessenes, aber auch technisch sehr kompliziertes Meisterstück bereichert hat. Auch in den beiden neu ans Tageslicht gebrachten Kantatenarien war es nicht allein ein stark historisches Interesse, das ungemein fesselte. Die heutige Bedeutung der Werke liegt vielmehr in der Zwiesprache, die da eine Sopranstimme und eine obligate Oboe miteinander führen. Frau Irma **Wucherpfennig** einerseits, die sich schon mehrfach in den hiesigen Konzertsälen sehr vorteilhaft hören ließ, und Herr Kammervirtuose **Paul Kämpfe** andererseits sorgten zusammen mit der Pianistin **Kitty von Teuffel**, die sich am gleichen Abend erstmals auch vor größere solistische Aufgaben gestellt sah, für eine achtenswerte Wiedergabe. Der zweite Teil der Vortragsfolge umfaßte Werke von G. Fr. Händel, der unserm Empfinden nach allzulanger Vernachlässigung auch als absoluter Musiker unvermutet näher rückt. In steigendem Maß wuchs von der zunächst interpretierten G-dur Chaconne (für Klavier allein in der Bearbeitung d'Alberts) an die Aufmerksamkeit; zwei deutsche Arien mit obligater Violine, die der am bad. Landeskonservatorium tätige Musikhistoriker Hermann Roth neu herausgegeben hat, gefielen durch ihre außerordentliche Gesanglichkeit; den wertvollsten Genuß bereitete aber unstreitig ein Es-dur-Kammertrio in der originalen Besetzung für Oboe, Violine und Fagott und um die Klavierbegleitung durch Max Seiffert sachgemäße erweitert. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn bald auch eine der andern sogenannten Triosonaten auf so treffliche Weise wieder in den Konzertsaal eingeführt würde! Die in den „Vier Jahreszeiten" zahlreich versammelten Musikfreunde bezeugten allen Ausübenden, den Damen **Voigt-Schweikert** und von **Teuffel** sowie den Kammervirtuosen **Kämpfe** und **Wenk** ihre lebhafte Freude über diese herrliche Kammermusik.

Das **Badische Trio** hatte für seinen 4. Kammermusikabend nur zwei, jedoch sehr umfangreiche Werke ausgewählt. Zuerst hörte man T. Tschaikowskys großes Trio op. 50 a-moll, das „dem Andenken eines großen Künstler" (dem Pianisten N. Rubinstein, dem Bruder des bekannten russischen Komponisten) gewidmet ist. Darauf folgte **Franz Schuberts** Trio op. 99 (B-dur). Die an dieser Stelle schon des öfteren gewürdigte Kammermusik-Vereinigung zeigte sich den technischen und künstlerischen Faktoren der beiden Werke vollauf gewachsen. Auch an diesem interessanten Konzertabend gab es viel dankbaren Beifall für die Herren **O. Voigt** (Violine) und **Paul Trautvetter** (Cello) und für ihre Mannheimer Partnerin am Flügel, **Stephanie Pellissier**. H. Sch.

Landestheater. In der heute, Samstag, dem 31. Januar, zur hiesigen Erstaufführung kommenden Groteske **„Der Liebestrank"** von **Frank Wedekind** sind die Damen Clement, Kunze und Noorman, sowie die Herren Herz, Kloeble und Müller in den Hauptrollen beschäftigt. Die Inszenierung des Werks, die seinem Charakter als satirische Groteske, wie in der Darstellung so auch im Bühnenbild scharf zum Ausdruck verhelfen will, liegt in den Händen des Herrn Baumbach. Die Vorstellung beginnt um halb acht Uhr.

Kommunale Rundschau

Steigerung der Arbeitslosigkeit in Mannheim. Die Zahl der am 20. Januar beim Mannheimer Arbeitsamt als voll erwerbslos Gemeldeten betrug 10 094. Da am 13. Januar die Zahl der Vollerwerbslosen auf 9700 sich belief, so ist eine Steigerung um 394 eingetreten.

Ankauf des Hofgartens in Ettlingen. Der ehemalige Hofgarten hinter dem alten Schlöß, zurzeit im Besitz des Landesfiskus, geht zum Preise von 96 300 M. an die Stadtgemeinde Ettlingen über. Das Gelände wird aufgeteilt und an Baulustige weiter veräußert.

Der Stadtrat von Rastatt beschloß in seiner letzten Sitzung, die Unterstützungssätze für die Klein- und Sozialrentner zu erhöhen. Alleinstehende erhalten in Zukunft 40 Mk., Verheiratete 60 Mark pro Monat. Die bisherigen Sätze betrugen 35 und 40 Mark.

Kommunales aus Freiburg. Mit dem 1. April 1925 wird der Vorstand des städtischen Hochbauamtes, Oberbaurat Dr. **Gruber**, aus dem städtischen Dienst ausscheiden, um einer ehrenvollen **Berufung** auf den Lehrstuhl für mittelalterliche Baukunst an der Technischen Hochschule in Danzig als ordentlicher Professor der Fakultät für Bauwesen Folge zu leisten. — Der Stadtrat hat dem vom Festausschuß vorgelegten vorläufigen Programm über die aus Anlaß des Besuches der Stadt Freiburg durch den deutsch-amerikanischen Gesangverein „Badische Harmonie" in Newyork vorgesehenen Veranstaltungen zugestimmt. — Im Juni d. J. wird der Freiburger Männergesangverein den Besuch des Berliner Lehrergesangvereins empfangen. — Im September d. J. wird in Freiburg auf Einladung des Stadtrats eine Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz abgehalten werden.

Gründungsversammlung des Gemeindeverbandes Oberrhein. Am 26. Jan. fand in Anwesenheit des Landeskommissars Geh. Rat Föhrenbach, Konstanz in Säckingen die Satzungsfeststellung und Konstituierung des **„Gemeindeverbandes Oberrhein"** statt. Demselben gehören sämtliche badischen Oberrheinanliegegemeinden von Konstanz bis zum Rheinknie an. Der Verband verfolgt den Zweck, die gemeinsamen Aufgaben der badischen Oberrheinanliegergemeinden zu übernehmen und die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen, namentlich soweit sie aus dem Ausbau des Oberrheins von Konstanz bis Basel zu den Schiffahrtsstraßen und Kraftquellen sich ergeben. Zum Vorsitzenden wurde Oberbürgermeister Dr. **Würcke**-Konstanz gewählt. Zu Stellvertretern die Bürgermeister Dr. **Horster**-Waldshut und **Vogel**-Rheinfelden. Außerdem gehören dem Vorstand die Bürgermeister der Gemeinden an, die ein Liegenschafts- und Betriebsvermögen von über 10 Millionen Mark aufweisen, sowie die Bürgermeister von Albbruck, Altenburg, Kadelberg, Kleinlaufenburg und Oeflingen.

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. **Lauda**, 31. Jan. Altbürgermeister **Unangst** in Bofsheim beging dieser Tage in geistiger und körperlicher Rüstigkeit im Kreise seiner Familie seinen **81. Geburtstag**.

DZ. **Heidelberg**, 30. Jan. Der frühere ordentl. Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft Dr. Christian **Bartholomä** begeht dieser Tage hier in stiller Zurückgezogenheit seinen 70. Geburtstag.

DZ. **Heidelberg**, 29. Jan. Prof. Dr. Max **Wolf**, der Direktor der Heidelberger Sternwarte, ist von der Preußischen Akademie der Wissenschaft in Berlin zum korrespondierenden Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse gewählt worden.

Rastatt, 30. Jan. Die Meldung der „Bad. Presse", daß auch ein Rastatter ein Opfer des Massenmörders Denke geworden ist, wird dementiert. Die polizeiliche Untersuchung hat ergeben, daß in Rastatt niemand Papiere eines von Denke Ermordeten erhalten hat.

DZ. **Schutterwald**, 28. Jan. Das **Tabakgeschäft** ist bisher hier noch kein sehr reges gewesen. Vom Obergut ist bisher nur das abgewogen, was sich bei der Tabak-A.-G. befindet. Es wurde eine Anzahlung von 30 M. vereinbart. Wie man hört, interessiert sich eine hessische Firma für den Ankauf von ca. 5000 Zentnern.

DZ. **Offenburg**, 28. Jan. Der vom Gemeinderat Offenburg im Jahre 1872 erstmals veranstaltete **Weinmarkt** wird dieses Jahr hier am 10. März stattfinden. Der Markt ist zunächst für die berühmten **Ortenauer Weine** bestimmt; doch dürfen sich auch Produzenten aus anderen badischen Weinbaugebieten beteiligen. Nichtbadische Weine sind indessen ausgeschlossen.

DZ. **Freiburg**, 28. Jan. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Firma Gebr. Himmelsbacher A.-G., Dr. h. c. Hermann **Himmelsbacher**, wurde gestern von der bekannten alten angesehenen Wirtschaftsorganisation im Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) in Berlin einstimmig in den Vorstand gewählt.

DZ. **Vom Kaiserstuhl**, 30. Jan. Veranlaßt durch die milde Witterung dieses Winters wurde in vielen Gemeinden mit dem **Rebschnitt** begonnen und diese Arbeit vielfach schon ganz beendet. In Erinnerung an das Jahr 1912 dürfte dies als große Unvorsichtigkeit bezeichnet werden. Auch damals herrschte den ganzen Januar bis in den Februar hinein gelindes Wetter, da setzte am 12. Februar in Verbindung mit einem Schneesturm große Kälte ein und die Folge war das Erfrieren der geschnittenen Reben, während die ungeschnittenen unter der Kälte nicht litten.

DZ. **Krozingen**, 29. Jan. Eine Konferenz der Teilhaber an der heißen Quelle beschloß, Bohrarbeiten und eine Neuanlage mit mehreren Neubauten in großzügiger Weise energisch durchzuführen.

DZ. **Neustadt**, 29. Jan. Nach einer Mitteilung von zuständiger Stelle hat sich der **Verkehrsverein Freiburg** mit der Erbauerin der Fichtelberg-Schwebebahn in Verbindung gesetzt, um die Möglichkeit, unsere Berge durch **Schwebebahnen** zu erschließen, einer Prüfung zu unterziehen. Dabei ging man von der Erwägung aus, daß das Problem der Schwebebahnen für unsere höchsten Schwarzwaldberge höchst akut geworden ist, da bereits unverkennbar andere deutsche Wintersportgebiete, insbesondere der Harz, dem Schwarzwaldgebiet durch größere Rührigkeit bereits fühlbaren Abbruch getan hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Börsen und Märkte

Wochenschau nach dem Stande vom 29. 1. 25.

Börse: Die Tendenz der Börse war bei mäßigen Umsätzen uneinheitlich. Gegenüber der Vorwoche hatten sich die Kurse allerdings etwas erholt. In erster Linie trug dazu bei die andauernde Flüssigkeit des Geldmarktes, die den Geschäftsverkehr wesentlich unterstützte. Beruhigend hatte auch gewirkt, daß als Abschluß der Debatte im Reichstag zur Regierungserklärung das neue Kabinett mit ziemlicher Mehrheit seine Billigung fand. Daß in Preußen noch weiter Regierungskrise ist, wurde kaum beachtet, da ja im Reich die Verhältnisse endlich geordnet sind. Auf den Aktienmärkten waren vor allem Montanwerte aus dem Rheinland und Westfalen gesucht, deren Werke ziemliche Entschädigungen für die Micumlasten zuflossen. Dagegen verstimmte die neueste alliierte Note betr. die Kölner Frage, so daß die Kurse wieder ziemlichen Schwankungen unterworfen waren. Auf dem Anleihemarkt war fast keine Belebung und die Tendenz ging eher rückwärts. Nach den jüngsten Erklärungen des Reichsjustiz- und Reichsfinanzministers im Aufwertungsausschuß steht wohl fest, daß zur Ergänzung der dritten Steuernotverordnung eine Regierungsvorlage ,die vorzugsweise die Kreise, die dem Reich in der Zeit der Not mit ihrem Gelde beigesprungen sind, berücksichtigen wird, in Vorbereitung ist. Über den Zeitpunkt wurde aber nichts bekannt.

Geldmarkt: Der Geldmarkt war in dieser Woche ziemlich leicht. Die Zinssätze schwankten in den gleichen Grenzen wie bisher. Ein leichtes Anziehen der Geldsätze auf Ultimo, das in der letzten Woche noch festgestellt werden mußte, war rein börsentechnischer Natur. Tagesgeld ist reichlich angeboten, bringt aber dem Geschäftsleben nicht die nötige Hilfe. Gerade die so notwendigen langfristigen Kredite sind nur schwer und sehr teuer zu erhalten. Der Finanzstand des Reiches gestaltet sich weiter günstig. Der Notenumlauf hat um weitere 145 Millionen abgenommen. Der Goldbestand der Reichsbank erhöhte sich um 21,5 Millionen auf 813,1.

Produktenmarkt: Auf die hohen Auslandsnotierungen hin zeigte auch der inländische Produktenmarkt erhöhte Preise; doch folgte der inländische Markt der amerikanischen Bewegung nicht ganz, da man die amerikanische Steigerung mehr als Spekulationsmache ansah und Rückschläge befürchtete. An der Berliner Produktenbörse notierten Weizen 273 (+ 9), Roggen 270 (+ 6), Sommergerste 308 (— 4), Futtergerste 252 (unv.), Hafer 203 (+ 2) Mark je pro Tonne und Mehl 39 (+ 1,25) Mark pro Doppelzentner. Heu und Stroh notierten an süddeutschen Börsen mit unv. 7 bezw. 5,5 Mk. pro Doppelzentner.

Warenmarkt: Die Großhandelsindexziffer ist wieder unverändert geblieben. Die Inventurausverkäufe hatten nicht überall den gewünschten Erfolg, insbesondere entsprach die Beteiligung des Publikums keineswegs den Erwartungen der Kaufmannschaft. Schuld daran ist vor allem die Geldnot der ländlichen Kreise und auch das erst kurz zurückliegende Weihnachtsfest. Auf den Häuteauktionen waren die Preise etwa 5 Prozent höher. Die Eisen- und Kohlenpreise sind gleich geblieben. Der Metallmarkt war leicht abgeschwächt.

Viehmarkt: Das Geschäft auf den Schlachtviehmärkten war mittelmäßig. Die Vieh- und Fleischpreise weisen keine nennenswerten Veränderungen auf.

Holzmarkt: Am Rohholz- und Stammholzmarkt ziehen die Preise kräftig an. Die Nachfrage geht auch von kleinen und mittleren Sägewerken aus, die durch Zahlungserleichterungen seitens der Forstverwaltungen sich wieder mehr hervortun können.

Das deutsche Messewesen

Wie das „B. T." aus Leipzig meldet, hat der **Reichspräsident** vor kurzem an den sächsischen Ministerpräsidenten ein Schreiben über das **deutsche Messewesen** gerichtet, in welchem er im Einverständnis mit dem Reichswirtschaftsministerium u. a. erklärt, „die Regierung steht wie bisher auf dem Standpunkt, daß der **Leipziger Messe** eine besondere eigenartige Bedeutung im deutsch. Messewesen zukommt, die im Interesse der deutschen Gesamtwirtschaft durchaus zu erhalten ist. Die politische Lage der letzten Jahre gab Anlaß, auch die **neu erstehenden Messen** von Reichswegen zu fördern. So wurde aus nationalpolitischen Erwägungen den Messen der Ost- und Westmark — **Köln, Frankfurt a. M., Königsberg und Breslau** — eine förderliche Teilnahme gewährt. Auch für die Zukunft wird es nicht möglich sein, daß die Regierung von diesen Messen absieht oder gegen sie Stellung nimmt. Aber es ist zu erstreben, daß diese Messen zur Hauptmesse in Leipzig in ein gesundes Verhältnis der **Arbeitsteilung und Arbeitsgemeinschaft** tritt. Der Druck der Zeit wird es erleichtern, zu einer solchen inneren Uebereinstimmung zu kommen, da Geldzuschüsse für die Messen weiterhin nicht in Frage kommen. Der Reichswirtschaftsminister beabsichtigt, gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die deutschen Messeleitungen zu einer Besprechung zu vereinigen."

Geschäftliches

Wir machen unsere Leser auf die heutige Beilage von **Geschwister Knopf: Weiße Woche**, besonders aufmerksam.

Staatsanzeiger

Nr. 11 117.
Norm XVIII² Geschäftsbetrieb in den Apotheken.
An die Bezirksämter und die Polizeidirektion Baden.

Die Vorschriften über den Verkehr mit Geheimmitteln sind durch die Verordnung vom 2. Januar 1925, Geschäftsbetrieb in den Apotheken (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 7 ff.) geändert worden. Die Verordnung läßt die allgemeinen bisherigen Bestimmungen über den Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln unverändert. Eine grundlegende Änderung erfahren aber die Listen der Geheimmittel, die Anlagen A und B zu § 20 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb in den Apotheken. Statt der zwei bisherigen sind jetzt drei Listen (Anlage A, B und C) geschaffen. Die Anlage C enthält die Mittel gegen Blutstockung und gegen Trunksucht; dementsprechend wurden die bisher in der Anlage A und B aufgeführten Trunksuchtsmittel gestrichen. Die Anlagen A und B weisen 32 Neuaufnahmen auf. Es sind dies u. a. Eubalsol, Euergon, Rad-Jo, Renasein, Nervisan, also Mittel, für die teilweise gerade in letzter Zeit eine große Reklame entfaltet worden ist. Sämtliche Geheimmittel dürfen **nur in Apotheken** verkauft werden (Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln vom 9. Dezember 1924 Reichsgesetzblatt Seite 772 ff.); die öffentliche Ankündigung oder Anpreisung der Mittel ist nach § 84 Ziffer 1 badisches Polizeistrafgesetzbuchs verboten.

Die Abgabe der in der Anlage B aufgeführten Mittel sowie derjenigen der Anlagen A und C, über deren Zusammensetzung der Apotheker sich nicht soweit vergewissern kann, daß er die Zulässigkeit der Abgabe im Handverkauf zu beurteilen vermag, ist nur auf schriftliche ärztliche Verordnung gestattet.

Die Bezirksämter haben gegen die öffentlichen Ankündigungen und Anpreisungen von Geheimmitteln nach Maßgabe obiger Bestimmungen einzuschreiten.

Karlsruhe, den 29. Januar 1925.

Der Minister des Innern
Remmele.

An die Bezirksämter.

No. 4145. **Verkehr mit landwirtschaftlichen**
Norm. XVI 3. **Grundstücken und Reichssiedlungsgesetz.**

Die Verordnung vom 15. Juni 1921 über den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 134) wurde durch Verordnung des Ministers des Innern vom 17. Dezember 1924 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 307) dahin abgeändert, daß Grundstücksverkäufe der Genehmigungspflicht nach der Reichsverordnung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken durch das Bezirksamt nur dann noch unterliegen, wenn es sich entweder um Grundstücke von mindestens 3 ha handelt oder — unabhängig von der Grundstücksgröße — wenn der Erwerber den Güterhandel gewerbsmäßig betreibt. Der Begriff „Grundstück" ist im wirtschaftlichen Sinne zu verstehen und trifft jeden einheitlich bewirtschafteten landwirtschaftlichen Grundbesitz.

Entsprechend wurde durch Verordnung des Staatsministeriums vom 10. Januar 1925 zum Vollzug des Reichssiedlungsgesetzes (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 5) in Abänderung der Verordnung des Staatsministeriums vom 11. Oktober 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 415) angeordnet, daß der Ausübung des auf dem Reichssiedlungsgesetz beruhenden Vorkaufsrechts des badischen Staats als gemeinnützigen Siedlungsunternehmens nur noch Grundstücke von mindestens 3 ha unterliegen. Demgemäß haben künftighin die Notariate, die Grundbuchämter und Gewährgerichte nur noch von Veräußerungen oder Zwangsversteigerungen von Grundstücken von mindestens 3 ha dem Ministerium des Innern durch Vermittlung des Bezirksamts Mitteilung zu machen.

Karlsruhe, den 29. Januar 1925.

Der Minister des Innern
Remmele.

Der zwischen den abgesonderten Gemarkungen Mainau und St. Katharina und der Gemeinde Litzelstetten, Amtsbezirk Konstanz, abgeschlossenen Vereinbarung über die Vereinigung der abgesonderten Gemarkungen mit der Gemeinde Litzelstetten mit Wirkung vom 1. Januar 1925 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.

Karlsruhe, den 12. Januar 1925.

Der Minister des Innern
Remmele

Für das Jahr 1925 sind zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen der badischen Justizbehörden auf dem Gebiete der Rechtspflege die nachstehend aufgeführten Zeitungen bestimmt worden:

I. Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts:

Karlsruher Zeitung.

II. Bekanntmachungen der Landgerichte:

1. Konstanz: Deutsche Bodenseezeitung.
2. Waldshut: Neue Waldshut—St. Blasier Zeitung.
3. Freiburg: Breisgauer Beobachter.
4. Offenburg: Offenburger Tageblatt — Ortenauer Bote —
5. Karlsruhe: Volksfreund.
6. Mannheim: Neue Mannheimer Zeitung.
7. Heidelberg: Heidelberger Tageblatt.
8. Mosbach: Neckarzeitung.

III. Bekanntmachungen der übrigen Justizbehörden in den Amtsgerichtsbezirken des

a) Landgerichtsbezirks Konstanz:

1. Donaueschingen: Donaubote.
2. Engen: Hegauer Erzähler.
3. Konstanz: Deutsche Bodenseezeitung.
4. Meßkirch: Meßkircher Zeitung.
5. Pfullendorf: Pfullendorfer Anzeiger.
6. Radolfzell: Oberländer Zeitung.
7. Stockach: Deutsche Bodenseezeitung.
8. Überlingen: Deutsche Bodenseezeitung.
9. Villingen: Der Schwarzwälder.

b) Landgerichtsbezirks Waldshut:

1. Bonndorf: Bonndorfer Volksblatt.
2. Säckingen: Säckinger Volksblatt.
3. St. Blasien: Neue Woldshut—St. Blasier Zeitung.
4. Schönau: Wiesentäler Zeitung.
5. Schopfheim: Markgräfler Tagblatt.
3. St. Blasien: Neue Waldshut—St. Blasier Zeitung.

c) Landgerichtsbezirk Freiburg:

1. Breisach: Breisacher Zeitung.
2. Emmendingen: Breisgauer Nachrichten.
3. Ettenheim: Ettenheimer Zeitung.
4. Freiburg: Breisgauer Beobachter.
5. Kenzingen: Kenzinger Wochenblatt.
6. Lörrach: Oberländer Bote.
7. Müllheim: Oberrheinischer Anzeiger.
8. Neustadt: Hochwächter auf dem Schwarzwald.
9. Staufen: Staufener Tagblatt.
10. Waldkirch: Elztäler.

d) Landgerichtsbezirks Offenburg:

1. Achern: Badische Nachrichten.
2. Bühl: Bühler Tageblatt.
3. Gengenbach: Kinzigbote für die Orte des Kinzigtals; Schwarzwälder Post für die Orte des Nordrach- und Harmersbachtales mit Biberach.
4. Kehl: Kehler Zeitung.
5. Lahr: Anzeiger für Stadt und Land.
6. Oberkirch: Renchtäler.
7. Offenburg: Offenburger Tageblatt—Ortenauer Bote.
8. Triberg: Echo vom Wald.
9. Wolfach: Kinzigtäler Nachrichten.

e) Landgerichtsbezirks Karlsruhe:

1. Baden: Bad. Volkszeitung.
2. Bretten: Süddeutsches Volksblatt.
3. Bruchsal: Bruchsaler Bote.
4. Durlach: Durlacher Tagblatt.
5. Ettlingen: Bad. Landsmann.
6. Gernsbach: Rastatter Zeitung.
7. Karlsruhe: Volksfreund.
8. Pforzheim: Pforzheimer Anzeiger.
9. Philippsburg: Rhein. Tagblatt.
10. Rastatt: Rastatter Zeitung.

f) Landgerichtsbezirks Mannheim:

1. Mannheim: Neue Mannheimer Zeitung.
2. Schwetzingen: Schwetzinger Zeitung.
3. Weinheim: Weinheimer Anzeiger.

g) Landgerichtsbezirks Heidelberg:

1. Eppingen: Eppinger Zeitung.
2. Heidelberg: Heidelberger Tageblatt.
3. Sinsheim: Sinsheimer Landbote.
4. Wiesloch: Wieslocher Zeitung.

h) Landgerichtsbezirks Mosbach:

1. Adelsheim: Bauländer Bote.
2. Boxberg: Der Odenwälder (Boxberger Anzeiger).
3. Buchen: Der Odenwälder (Buchener Anzeiger).
4. Eberbach: Stadt- und Landbote.
5. Mosbach: Neckarzeitung.
6. Neckarbischofsheim: Neckarbischofsheimer Volksbote.
7. Tauberbischofsheim: Tauber- und Frankenbote.
8. Wertheim: Wertheimer Zeitung.

Karlsruhe, den 26. Januar 1925.

Der Justizminister:
Trunk.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen usw.

der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Professor Dr. Georg **Linzenmeier,** Oberarzt an der Universitätsfrauenklinik in Leipzig, zum Direktor der Landeshebammenlehranstalt und Landesfrauenklinik in Karlsruhe.

Regierungsbaumeister Wilhelm **Hönig** beim Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt zum Baurat daselbst, Gendarmerieoberwachtmeister Martin **Schönle** in Eberbach zum Gendarmeriekommissär.

Zum Gendarmerieoberwachtmeister der Gendarmeriewachtmeister Karl **Stupfel** in Todtmoos, zum Gendarmerieoberwachtmeister der Gendarmeriewachtmeister Karl **Jäger** in Untersimonswald, Polizeikommissär Josef **Fritsch** in Rastatt zum Polizei-Inspektor daselbst.

Befördert:

Kriminal-Oberinspektor Thomas **Schuhmacher** in Karlsruhe zum Polizeirat beim Landespolizeiamt.

Übertragen:

Dem Verwalter an der Landeshebammenlehranstalt und Landesfrauenklinik in Karlsruhe Rechnungsrat Emil **Schweickert** unter Verleihung der Amtsbezeichnung Oberrechnungsrat die Stelle des Verwalters an der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz und dem einstweilen zuruhegesetzten Anstaltsverwalter August **Stölker** die Stelle des Verwalters an der Landeshebammenlehranstalt und Landesfrauenklinik in Karlsruhe mit der Amtsbezeichnung Oberrechnungsrat.

Versetzt:

Revisionsinspektor Wilhelm **Ehret** in Wolfach zum Bezirksamt Offenburg, Revisionsinspektor Friedrich **Holderer** in Offenburg zum Bezirksamt Wolfach, Verwaltungsobersekretär Reinhold **Schlenker** beim Landesgewerbeamt hier zum Bezirksamt Karlsruhe.

Verwaltungsobersekretär Walter **Hell** beim Bezirksamt Karlsruhe zum Landesgewerbeamt hier.

In den Ruhestand versetzt:

Polizeikommissär Friedrich **Kläger** in Rastatt.

Kraft Gesetzes in den Ruhestand getreten:

Aufseher Otto **Benz** am Friedrichsbad in Baden-Baden, Martin **Gruber,** Amtsgehilfe bei der Gebäudeversicherungsanstalt.

Zuruhegesetzt:

Hausmeister Karl **Bücking** beim Oberversicherungsamt Mannheim.

Justizministerium

Zugelassen als Rechtsanwälte.

Rechtsanwalt Dr. **Caro** in Ettlingen auch bei der Kammer für Handelssachen in Pforzheim, Polizeimajor i. R. Dr. August **Roth** als Rechtsanwalt beim Landgericht Karlsruhe und der Kammer für Handelssachen in Pforzheim; die Gerichtsassessoren Hans **Edinger** beim Landgericht Freiburg, Ludwig **Müller** beim Landgericht Heidelberg und Otto **Rohde** beim Amtsgericht Durlach und Landgericht Karlsruhe.

Verzichtet:

Rechtsanwalt Dr. Walther **Weill** auf seine Zulassung beim Landgericht Karlsruhe und der Kammer für Handelssachen in Pforzheim.

Versetzt:

Justizinspektor Friedrich **Link** bei der Staatsanwaltschaft Konstanz zum Amtsgericht daselbst; Kanzlistin Paula **Wolfgang** beim Oberlandesgericht zum Amtsgericht Karlsruhe.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Bestätigt:

den ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Freiburg Geheimrat Dr. Heinrich **Finke** als Vorstand für die Amtsdauer von 5 Jahren, die Wahl des Dozenten für Geographie an der Techn. Hochschule Karlsruhe, Regierungsrat Dr. **Metz** zum außerordentlichen Mitglied, die Ernennung des Geh. Hofrats Prof. Dr. **Oncken** in München und des Dr. Julius **Cahn** in Frankfurt a. M. zu korrespondierenden Mitgliedern der Badischen Historischen Kommission.

Ernannt:

den ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg, Dr. W. **Andreas** und den Archivrat Professor Dr. O. **Cartellieri** in Karlsruhe zu ordentlichen Mitgliedern der Badischen Historischen Kommission, letzteren für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Generallandesarchiv in Karlsruhe.

Direktor Reinhard **Fischer** an der Realschule in Sinsheim zum Direktor des Lehrerseminars in Heidelberg, Kreisschulrat Dr. Philipp **Muckle** in Mannheim zum Stadtschulrat in Heidelberg, Regierungsrat Michael **Walter** im Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Oberregierungsrat daselbst.

Enthoben:

den Geh. Hofrat Professor Dr. **Oncken** in München und den Geh. Hofrat Professor Dr. **Fehr** in Bern auf ihr Ansuchen ihrer Stellung als ordentliche Mitglieder der Badischen Historischen Kommission.

In den endgiltigen Ruhestand:

Professor i. e. R. Dr. August **Herzog** in Heidelberg, Hauptlehrerin i. e. R. Maria **Roth** in Mannheim.

Ministerium der Finanzen

Ernannt:

Oberforstwart Josef **Kiefer** in Untermulten zum Förster.

Forstwart Johann **Büche** in Dresselbach (A. St. Blasien) zum Oberforstwart.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Baurat Leopold **Weniger** in Donaueschingen.

Verwaltungsinspektor Friedrich **Beck** bei der Wasser- und Straßenbaudirektion.

Rechnungshof:

Ernannt:

Revisionsinspektor Emil **Stehlin** beim Rechnungshof zum Verwaltungsoberinspektor.

Gestorben:

Gewerbelehrer Georg **Kamm** an der Goldschmiedeschule in Pforzheim.

Justizassistent Heinrich **Hoffmeister** bei der Staatsanwaltschaft Heidelberg.